



Die STADT ARNSBERG informiert

Bekanntmachung der öffentlichen Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Jugendkammern des Landgerichts Arnsberg und für die – gemeinsamen – Jugendschöffengerichte im Landgerichtsbezirk Arnsberg für die Geschäftsjahre 2019 – 2023

Die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Jugendkammern des Landgerichts Arnsberg und für die – gemeinsamen – Jugendschöffengerichte im Landgerichtsbezirk Arnsberg für die Geschäftsjahre 2019 – 2023, die der Ausschuss für Schule, Jugend und Familie der Stadt Arnsberg in seiner Sitzung am 05. Juni 2018 aufgestellt und beschlossen hat, liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) i.V.m. § 35 Abs. 3 Jugendgerichtsgesetz (JGG) eine Woche – und zwar in der Zeit vom 25. Juni bis 03. Juli 2018 (einschl.) – im Fachbereich Schule, Jugend und Familie im Rathaus der Stadt Arnsberg, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg, 3. Etage, Zimmer 308, zu den Öffnungszeiten der Verwaltung (montags bis freitags 08.00 bis 12.00 Uhr und dienstags und donnerstags 14.00 bis 16.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Fachbereich Schule, Jugend und Familie, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen worden sind, die nach den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Arnsberg, 20. Juni 2018

Ralf Paul Bittner
Bürgermeister